

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 08. Juli 2009
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen
Veröffentlichungspflichtiger: JPMorgan Investment Strategies Funds, Senningerberg
Fondsname: JPMorgan Investment Strategies Funds
ISIN:
Auftragsnummer: 090712005206
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

JPMorgan Investment Strategies Funds SICAV

**6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg**

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für das am 31. März 2009
endende Geschäftsjahr (Betrag pro Anteil in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds)**

JPM Investment Strategies SICAV

JPM Managed Currency Fund A - USD

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0087310636

	Privatanleger¹ USD	Betrieblicher Anleger (KStG)¹ USD	Betrieblicher Anleger (ESTG)¹ USD
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger ¹ USD	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ USD	Betrieblicher Anleger (ESTG) ¹ USD
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		2.3433	2.3433
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

JPM Investment Strategies SICAV

JPM Managed Currency Fund X - USD

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0087312095

	Privatanleger ¹ USD	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ USD	Betrieblicher Anleger (ESTG) ¹ USD
Betrag der Ausschüttung			

	Privatanleger ¹ USD	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ USD	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ USD
Ausschüttungsgleiche Erträge	1.6626	1.6626	1.6626
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		1.7592	1.7592
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

JPM Investment Strategies SICAV

JPM Managed Currency Fund (Euro) A - EUR

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0177035440

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	1.8119	1.8119	1.8119
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		3.5849	3.5849
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (ESTG) ¹ EUR
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

JPM Investment Strategies SICAV

JPM Managed Currency Fund (Euro) C - EUR

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0177037065

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (ESTG) ¹ EUR
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (ESTG) ¹ EUR
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

JPM Investment Strategies SICAV

JPM Managed Currency Fund (Euro) X - EUR

Steuerliche Daten zum 31. März 2009 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG

ISIN Nummer: LU0177037149

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (ESTG) ¹ EUR
Betrag der Ausschüttung			

	Privatanleger ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) ¹ EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) ¹ EUR
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Kapitalertragsteuer-Betrag	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG		0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende Kapitalertragsteuer i.H.v. 25,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

¹ Die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG wurde ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02. 06. 2005, ohne Berücksichtigung der BFH-Urteile vom 20.11.2006 (VIII R 97/02), vom 13.12.2006 (VIII R 06/05), sowie vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anteilseigner mit Anteilen in Fremdwährung können die steuerlichen Werte zum Stichtag durch Umrechnung mit den zum Stichtag geltenden Umrechnungskursen ermitteln.

JPMorgan Investment Strategies Funds SICAV

An die
JPMorgan Investment Strategies Funds SICAV
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
400, route d'Esch
B.P. 1443
L-1014 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben

Die JPMorgan Investment Strategies Funds SICAV (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 31. März 2009 endende Geschäftsjahr der JPMorgan Investment Strategies Funds SICAV zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der steuerlichen Angaben wurde auf die Buchführung bzw. die Aufzeichnungen und den Jahresabschluss für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen. Bestandteile der Ermittlung sind Überleitungsrechnungen nach steuerlichen Vorschriften sowie die Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Grundlage für unsere Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss sowie die diesem zugrunde liegende Buchführung und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft. Gegenstand unserer Beurteilung waren die darauf beruhenden Überleitungsrechnungen und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung umfasst insbesondere die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war es, die uns vorgelegten Unterlagen und Angaben analog einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Insoweit haben wir uns ohne weitere Prüfungshandlungen auf den Bericht des Abschlussprüfers des Fondsvermögens gestützt. Auch darüber hinaus sind wir von der Vollständigkeit und Richtigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und Angaben der Gesellschaft ausgegangen.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung international anerkannter und vom luxemburgischen „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ umgesetzter Prüfungsstandards (ISAE 3000), vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, obliegt die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG für die JPMorgan Investment Strategies Funds SICAV nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für die JPMorgan Investment Strategies Funds SICAV zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 03. Juli 2009

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d’entreprises
vertreten durch

Marc Schernberg, Partner

Oliver Weber, Partner